

Zu DS 112/2011, TOP 9

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Straßenreinigung und Winterdienst gehören grundsätzlich in die kommunale Hand. Ausnahmen können gerechtfertigt sein, sollten aber wirkliche Ausnahmefälle bleiben.

Wenn die Stadt von dieser Regel abweicht, hier im Gewerbegebiet, dann wird es mit der Ausnahmesituation begründet. Auf meine Nachfrage, ob mit den Anliegen gesprochen wurde, wurde dies mit dem Hinweis verneint, man sei zu dem Gespräch nicht verpflichtet! Es keine Frage von Pflichten, sondern eine Frage des Umgangs!

Einer Änderung der Satzung die Zustimmung zu erteilen, ohne überhaupt eine Vorstellung über die Auffassung der Anlieger zu haben, ist mir nicht möglich.

Thomas Richter